

Kurzanalyse zum Sonderinvestitionsprogramm 'Bayern Barrierefrei 2023'

Sozial- und Innenministerium sind am 01. Juli im Ministerrat mit ihrem umfassenden Grundkonzept für das Programm leider am Veto von Söder gescheitert. Das Konzept unter Federführung des StMAS wurde vorher in einer interministeriellen AG abgestimmt. Dass Finanzminister Söder eine bereits ressortübergreifend abgestimmte Ministerratsvorlage kippen konnte, ist nur mit Rückendeckung von Seehofer denkbar. Von der vorgesehenen umfassenden Umsetzung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist jetzt nur noch ein minimales Programm zum Umbau staatlicher Gebäude, zur Anschaffung barrierefreier Linienbusse und zum Umbau von Bahnhöfen sowie zur barrierefreien Ausgestaltung von Schulen und Kitas übrig geblieben.

Bereich 1 Staatlicher Hochbau:

- 20 Mio. € jährlich sollen für Investitionen in die Barrierefreiheit von Neubauten investiert werden. Hier werden im Haushaltüberblick keine Titel aufgeführt. Vermutlich handelt es sich um einen fiktiven Anteil der aus den staatlichen Hochbaumitteln für die Umsetzung der Barrierefreiheitsvorgaben im Baurecht ausgegeben wird.
- 17,5 Mio. € sollen in beiden Jahren für zusätzliche Investitionen in Bestandsbauten (Gerichte, Museen, Hochschulen etc.) ausgegeben werden. Hier scheint es sich tatsächlich um zusätzliche Mittel zu handeln.

Bereich 2 ÖPNV:

- 30 Mio. € jährlich für neue Linienbusse. Hier handelt es sich lediglich um Bundesmittel zur Förderung des ÖPNVs. Bei der Neuanschaffung von Bussen werden sowieso nur noch barrierefreie Linienbusse angeschafft. Also weder Landesmittel, noch eine neue Maßnahme.
- 10 Mio. € sollen jährlich für den Umbau von Bahnhöfen investiert werden. Hier handelt es sich um Standardinvestitionshilfen an die Gemeinden zum Zwecke des ÖPNV. Der Haushaltsansatz wurde überhaupt nicht erhöht. Also auch hier kein frisches Geld und keine neue Maßnahme.

Bereich 3 Bildung:

- 11 Mio. € jährlich für barrierefreie Schulen und Kitas. Hier handelt es sich um die Standardförderung zum Bau von Schulen, schulischen Sportanlagen und Kitas nach Art. 10 FAG. Von einer Gesamtsumme von 371 Mio. € werden jetzt einfach 11 Mio. € für Barrierefreiheit ausgewiesen. Dieser vermutlich nur grob geschätzte Anteil dient auch nur der Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben im Neubaubereich. Also auch hier kein zusätzliches Geld, keine neuen Maßnahmen.

Bereich 4 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung des Programms:

Hier werden insgesamt 2,5 Mio. € neu eingesetzt für eine Begleitkampagne zum Programm und für ein kostenloses zentrales Informationsangebot zur Barrierefreiheit sowie für einen Ausbau der Beratungsstelle 'Barrierefreies Bauen' bei der bayerischen Architektenkammer. Hier handelt es sich tatsächlich um zusätzliche Mittel.

Insgesamt sind von den angeblichen 192 Mio. € also vermutlich nur 10 Prozent oder 20 Mio. € tatsächlich zusätzliche Mittel für neue Maßnahmen. Der Rest besteht nur aus einer Zusammenfassung bereits vorhandener Haushaltstitel, ohne das zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen. Ein Sonderinvestitionsprogramm müsste aber um seine Namen gerecht zu werden zusätzliche Mittel bereit stellen. Es handelt sich also um lediglich um eine gigantische Mogelpackung.